

Analysenanfrage von Privaten

dem Amt vorbehalten

Platz für das Etikett

Probe angenommen von:

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Abteilung 29 – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

- ☐ Labor für Wasseranalysen und Chromatographie
☐ Labor für Lebensmittelanalysen und Produktsicherheit
☐ Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz
☐ Biologisches Labor

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Geburtsdatum

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon E-mail/PEC

Steuernummer

als:

- ☐ Auftraggeber/in ☐ Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/des Betriebs/der öffentlichen Körperschaft

Firmenbezeichnung

Ansprechpartner

Adresse PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon PEC

MwSt.-Nummer

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, uns eine eventuelle Änderung der PEC-Adresse schnellstmöglich mitzuteilen.

Gegenstand der Anfrage

Analyse
von Nr.

Proben von:
(Art der Proben genau
angeben)

zur Untersuchung folgender Parameter:

Parameter	Methode

Erklärungen und weitere Angaben:

Der/Die Antragsteller/in:

- ☐ verzichtet auf die Rückgabe der Probe ☐ verlangt die Rückgabe der Probe
- ☐ benötigt keine Konformitätserklärung
- ☐ benötigt eine Konformitätserklärung
entsprechend der folgenden Norm, für
folgende Parameter:

**und erklärt sich in diesem Fall mit folgender Entscheidungsregel einverstanden,
sofern nicht anders von der betreffenden Norm definiert:**

Die Probe wird als nicht konform beurteilt, wenn die Differenz zwischen dem Messergebnis und der Messunsicherheit den Grenzwert überschreitet. Im Fall eines unteren Grenzwertes wird die Probe als nicht konform beurteilt, wenn die Summe aus dem Messergebnis und der Messunsicherheit den Grenzwert unterschreitet. Die angewendete Messunsicherheit ist die erweiterte Messunsicherheit mit einem Deckungsfaktor $k=2$ und einem Vertrauensbereich von 95%.

Der/Die Antragsteller/in akzeptiert und übernimmt die mit dem Labor vereinbarten Kosten,

in der Höhe von € **+ MwSt. Rechnung an:** ☐ Antragsteller/i ☐ Firma

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf der [Webseite](#) der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind.

Mitteilung über die Akkreditierung der Landeslaboratorien gemäß der Norm UNI EN ISO/IEC 17025

Die Laboratorien der Landesagentur für Umwelt haben die Akkreditierung von der italienischen Organisation ACCREDIA gemäß der Norm ISO 17025 erhalten (Akkreditierungsnummer 00387). Die Akkreditierung bescheinigt, dass die Landeslaboratorien ein Qualitätsmanagementsystem anwenden und dass damit die Ergebnisse der durchgeführten Analysen technisch stichhaltig und zuverlässig sind. Weitere Informationen wie die Liste der akkreditierten Prüfverfahren, die Tarife und die Analysenzeiten finden Sie auf der [Webseite](#) der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz. Informationen zu den Aufbewahrungszeiten der Proben und der Prüfberichte sind unter „Akkreditierung“ erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Akkreditierung von Laboratorien durch eine Vereinbarung geregelt ist. Damit verbunden ist jedoch nicht die Anerkennung der Probe durch ACCREDIA oder der Analysenergebnisse oder irgendeiner Interpretation und Meinung, die sich davon ableiten lässt.

NB: Die Agentur ist verpflichtet, die zuständige Behörde zu informieren, falls aus den durchgeführten Analysen ein potenzielles Risiko für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt resultiert.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- ☐ Kopie der Identitätskarte (falls die Anfrage handschriftlich unterzeichnet ist)